Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 24 (1873)

Heft: 3

Rubrik: Mittheilungen aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mittheilungen aus den Kantonen.

Aus dem Bundesrath. Sitzung vom 31. Jan. Ueber forstliche Vorlagen, welche die Regierung des Kantons Graubünden behufs Erlangung von Beiträgen an die Ausführungskosten gemäß Bundesbeschluß vom 21. Juli 1871 für 1872 auf 1873 eingereicht hat, nämlich: für Aufforstungen in den Gemeinden Churwalden, Bergschaft Schams, Cadix, Vals, Davosplatz, Schleins, Valcava, Münster, Zernetz, Samnaun und Poschiavo, ferner für Aufforstungen und Verbauungen in der Gemeinde Samaden, hat der Bundesrath beschlossen:

1) den betreffenden Aufforstungs- und Verbauungsentwürfen die Genehmigung,

2) als Beitrag aus der Bundeskasse zu bewilligen: für die Aufforstung in Vals 55% der Kosten, für die übrigen Aufforstungen, je nachdem sie von allgemeinem oder blos von lokalem Nutzen sein werden, 45 % oder 33⅓% der Kosten, für die Umbauung und Wuhrarbeiten 40% der Kosten;

3) überdies 20% aus der Hilfsmillion zuzuwenden.

a. für die Aufforstungen, welche direkt vom Hochwasser von 1868 beschädigte Oertlichkeiten betreffen oder überhaupt für die von diesem Hochwasser betroffenen Gegenden und Flußgebiete von Nutzen sind;

b. für die Verbauungsarbeiten.

4) Die Regierung von Graubünden hat die nöthige Leitung und Ueberwachung dieser Arbeiten und die Erwahrung ihrer Ausführung in der projektirten Ausdehnung eintreten zu lassen.

5) Die Bedingungen über die Verrechnungsweise, über Unterhalt und Schutz der Werke und Anlagen, über Kontrollirung der Ausführung und des Unterhalts von Seite des Bundes sind die gewöhnlichen.

(N. Z. Z.)

Appenzell A. Rh. Der Waldbauverein Herisau entwickelt in der neueren Zeit eine große Thätigkeit. Im Jahr 1872 kaufte derselbe 52 und im Jänner d. J. 45 Juch. Weideland, dessen Aufforstung schon im nächsten Frühjahr in Angriff genommen wird. — Das Vereinskapital beträgt 90,000 Fr. und das gesammte Waldareal 243 Jucharten.

Zürich. Herr Professor A. Escher von der Linth, dem die Verbesserung der Forstwirthschaft im Hochgebirg von jeher sehr am Herzen lag, hat bei den reichen Vergabungen, die er vor seinem Tode machte, auch an die Gebirgsforstwirthschaft und die Verbauung der Wildbäche

gedacht und ein Legat von Fr. 15,000 **zur Unterstützung der forstwirthschaftlichen Bestrebungen, namentlich an der obern jetzigen Waldgrenze, sowie zur Anlegung von Thalsperren und andern Schutzmitteln gegen den Bergschaden in den innern Bergkantonen,** ausgesetzt.

Diese Summe ist nach der Anordnung der Testators für einstweilen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft zur Verwaltung übergeben worden und es kann nach dem Gutfinden Sachverständiger das Kapital aufgebraucht oder nur der Zins jährlich verwendet werden.

Personalnachrichten.

Herr Forstverwalter G. Schilplin in Brugg hat seine Stelle niedergelegt und die Verwaltung der Güter von Wildegg übernommen, an seine Stelle wurde zum Forstverwalter von Brugg gewählt: Herr Emil Welti von Zurzach und Zürich.

Anzeigen.

Es werden 4000 Stück 3—4jährige, verschulte Lärchenpflanzen zu kaufen gesucht. Allfällige Offerten mit Preisangabe beliebe man zu richten an Fr. Bär, Stadtförster in Basel.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:
Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage von:

El. Landolt, Oberforstmeister und Professor in Zürich. **Tafeln zur Berechnung des Holzes** nach metrischem Maß. Mit einem Anhang, 14 Tafeln zur Reduktion des alten Maaßes in neues enthaltend. Taschenformat. Geheftet 1 Fr. 60 Cts., cart. 1 Fr. 80 Cts.

„ **Tafeln zur Vergleichung der schweizerischen Längen-, Flächen-, Körper-** und **Hohlmaße** mit dem **metrischen** Maß nebst vier Tabellen zur Umrechnung von Zuwachs, Vorrath und Geldwerth des alten Maßes in neues. 60 Cts.

A. Th. Largiadèr, Seminardirektor. **Anleitung zum Körpermessen.** Leichtfaßliche Entwicklung der einfachsten Formeln zur Berechnung der wichtigsten eckigen und runden Körper. Mit 14 Holzschnitten. 2. vermehrte Auflage. 80 Ct.

Verlag von **F. Schultheß** in **Zürich.**